

Festschrift für Helmut Köhler zum 70. Geburtstag

von

Prof. Dr. Tobias Lettl, Prof. Dr. Jörg Fritzsche, Prof. Dr. Benedikt Buchner, Prof. Dr. Christian Alexander

1. Auflage



Verlag C.H. Beck München 2014

Verlag C.H. Beck im Internet:

www.beck.de

ISBN 978 3 406 67105 0

Zu [Leseprobe](#)

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de

Festschrift für
Helmut Köhler

beck-shop.de

beck-shop.de

FESTSCHRIFT FÜR
HELMUT KÖHLER
ZUM 70. GEBURTSTAG

Herausgegeben von

Christian Alexander
Joachim Bornkamm
Benedikt Buchner
Jörg Fritzsche
und
Tobias Lettl

2014



beck-shop.de

www.beck.de

ISBN 978 3 406 67105 0

© 2014 Verlag C.H.Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH
Neustädter Straße 1–4, 99947 Bad Langensalza

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

VORWORT

Der 70. Geburtstag von Helmut Köhler am 12. September 2014 ist willkommener Anlass, den Jubilar mit dieser Festschrift als einen außergewöhnlichen Wissenschaftler, Praktiker und Lehrer zu würdigen. Für Autoren und Herausgeber ist es die Gelegenheit, ihre persönliche und fachliche Wertschätzung und Sympathie für den Jubilar und ihre – oft bereits über Jahrzehnte bestehende – Verbundenheit mit ihm zum Ausdruck zu bringen.

Helmut Köhler wurde am 12. September 1944 in Bad Endorf (Kreis Rosenheim) geboren. Seiner oberbayerischen Heimat ist er bis heute sehr eng verbunden – was nicht zuletzt dadurch zum Ausdruck kommt, dass sich das Geschehen in den von ihm entworfenen Examensklausuren und anderen Fällen oftmals in und um Bad Endorf abspielt.

Von 1964 bis 1968 studierte Helmut Köhler als Stipendiat der Studienstiftung des deutschen Volkes Rechtswissenschaft an der Universität München und legte 1969 die Erste Juristische Staatsprüfung in München ab. Es schloss sich ein – damals noch dreijähriger – Referendardienst im OLG-Bezirk München an.

1970 folgte die Promotion zum Dr. jur. an der Universität München bei Karl Larenz. Die Dissertation zum Thema „Unmöglichkeit und Geschäftsgrundlage bei Zweckstörungen im Schuldverhältnis“ befasst sich mit einer grundlegenden schuldrechtlichen Problematik, die bis heute intensiv diskutiert und auch noch nach der Schuldrechtsreform 2002 aktuell ist.

1972 legte Helmut Köhler die Zweite Juristische Staatsprüfung in Bayern ab. Nur drei Jahre später folgte die Habilitation an der Universität München bei Ernst Steindorff, verbunden mit der Erteilung der Lehrbefugnis für das Bürgerliche Recht, Handelsrecht und Wirtschaftsrecht. Die Habilitationsschrift ist einem kartellrechtlichen Thema, den „Wettbewerbsbeschränkungen durch Nachfrager“, gewidmet und verdeutlicht das wissenschaftliche Interesse Helmut Köhlers an Rechtsfragen unternehmerischer Tätigkeit im Wettbewerb. Die nach wie vor bestehende Aktualität des Themas zeigt die kartellrechtliche Diskussion über die Modifikation der entsprechenden Missbrauchsverbote im Zuge der Arbeiten an der 8. GWB-Novelle. Bei den Gesetzgebungsarbeiten war Helmut Köhler als Sachverständiger eingeladen.

1975 und 1976 übernahm Helmut Köhler Lehraufträge an den Universitäten Göttingen und Hamburg. Von 1976 bis 1977 war er als Wissenschaftlicher Rat und Professor an der Universität Bonn tätig. Seine wissenschaftliche Heimat findet Helmut Köhler an drei bayerischen Universitäten: 1977 erhielt er einen Ruf an die Universität Bayreuth, wo er bis 1985 tätig war. Es schloss sich von 1985 bis 1996 eine ordentliche Professur an der Universität Augsburg an. 1996 wechselte Helmut Köhler schließlich an die Ludwig-Maximilians-Universität München und wurde Nachfolger auf dem Lehrstuhl von Wolfgang Fikentscher. Zwischenzeitlich ergangene Rufe an die Universitäten Kiel, Göttingen, Passau und Salzburg lehnte Helmut Köhler ab.

Neben seiner akademischen Tätigkeit hat Helmut Köhler seit jeher großen Wert auf einen engen Bezug zur Praxis gelegt. Langjährig war er nebenamtlich als Richter tätig, zunächst von 1982 bis 1985 als Richter im zweiten Hauptamt am Landgericht Bayreuth (Berufungskammer). 1990 übernahm Helmut Köhler eine Tätigkeit als Richter im zweiten Hauptamt am Oberlandesgericht München (Wettbewerbs- und Kartellsenat).

Das wissenschaftliche Werk Helmut Köhlers ist mehr als beeindruckend und kann im Rahmen dieses Vorwortes kaum angemessen gewürdigt werden. Sein Publikationsverzeichnis umfasst nach derzeitigem Stand mehrere hundert Einträge, und man darf sicher sein, dass Helmut Köhler durch neue Veröffentlichungen weiterhin lebhaft an der Diskus-

sion teilnehmen und diese bereichern wird. Sein wissenschaftliches Interesse umfasst vor allem das Privat- und Wirtschaftsrecht in seiner gesamten Spannweite. Dabei geht der Jubilar vielfach über die juristischen Aspekte der Fragestellungen hinaus und bezieht insbesondere ökonomische Überlegungen mit ein.

Jenseits der reinen Wissenschaft haben ihn auch die kleinen Absurditäten des praktischen Rechtslebens interessiert, die er in dem Band „Üb immer Treu und Redlichkeit“ gesammelt hat.

Beleg für das didaktische Geschick von Helmut Köhler sind nicht nur die stets gut besuchten Lehrveranstaltungen und Seminare, sondern vor allem auch die zahlreichen Veröffentlichungen in der Ausbildungsliteratur. Seine Lehrbücher haben sich zu echten Klassikern entwickelt. Mit seinem Lehrbuch zum Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts, das 2014 in 38. Auflage erschienen ist, steht Studienanfängern (und nicht nur diesen) ein Werk zur Verfügung, dessen Verständlichkeit und Anschaulichkeit einzigartig sind. Ergänzt wird dieses Werk durch ein Kompaktlehrbuch sowie die Fallsammlungen aus der Reihe „Prüfe dein Wissen“, die Helmut Köhler gemeinsam mit Stephan Lorenz bearbeitet.

Auf's Engste verbunden ist der Name des Jubilars jedoch mit dem Recht gegen unlauteren Wettbewerb. Man darf mit Fug und Recht behaupten, dass es wohl keine lauterkeitsrechtliche Frage gibt, mit der sich Helmut Köhler nicht schon einmal befasst hätte. Und mehr noch: Das geltende UWG selbst trägt ganz maßgeblich die Handschrift Helmut Köhlers. Bei der grundlegenden Überarbeitung des UWG 1909 hat sich der Gesetzgeber ganz maßgeblich an einem von Helmut Köhler in Zusammenarbeit mit Joachim Bornkamm und Frauke Henning-Bodewig erarbeiteten Entwurf orientiert. Darüber hinaus war Helmut Köhler als Mitglied der Arbeitsgruppe „Unlauterer Wettbewerb“ beim Bundesministerium der Justiz auf's Engste in die Gesetzgebungsarbeiten eingebunden.

Nachhaltig geprägt hat Helmut Köhler das Recht gegen unlauteren Wettbewerb darüber hinaus durch seine zahlreichen Publikationen. Neben einer Vielzahl von Einzelbeiträgen sind hier vor allem die Kommentierungen des UWG zu nennen. Der von Helmut Köhler und Henning Piper begründete Kurzkomentar, heute fortgeführt von Ohly und Sosnitza, setzte neue Maßstäbe in Klarheit und Präzision. Das in die Jahre gekommene UWG 1909 sowie das vor allem bei § 1 UWG 1909 wuchernde Fallgruppendickicht wurde von beiden Autoren meisterhaft durchdrungen und kommentiert.

Eine noch größere Herausforderung war die Übernahme des Hefermehlschen Kommentars zum UWG. Das Werk war über die Jahrzehnte zum Standardwerk des deutschen Rechts gegen unlauteren Wettbewerb geworden, am Ende durch die angewachsene Stofffülle aber etwas unübersichtlich geworden. Zusammen mit Joachim Bornkamm stellte sich Helmut Köhler der Aufgabe, dem Werk wieder zu neuem Glanz zu verhelfen. Mit der von beiden Autoren in kürzester Zeit erstellten 23. Auflage begann gleichsam eine neue Ära. Das zunächst als Hefermehl/Köhler/Bornkamm fortgeführte Werk firmierte alsbald nur noch als Köhler/Bornkamm und hat sich – nicht zuletzt aufgrund der jährlichen Aktualisierung – an der Spitze des enger gewordenen Marktes der UWG-Kommentare behaupten können. Es dürfte wohl kaum eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs zum Recht gegen unlauteren Wettbewerb geben, in der nicht an der einen oder anderen Stelle des Köhler/Bornkamm Erwähnung findet.

Helmut Köhlers Arbeit zeichnet die enge Verbindung von wissenschaftlicher Präzision, einer bestechend klaren Sprache und dem Blick für die Rechtspraxis aus. Die Texte Helmut Köhlers entstehen in sorgfältigster Abwägung der Worte und dem kritischen Hinterfragen der eigenen Position. Jederzeit ist Helmut Köhler bereit, den eigenen Standpunkt grundlegend in Frage zu stellen, Argumente aufzunehmen und neu zu gewichten. Hatte sich der Jubilar beispielsweise bei Inkrafttreten der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken noch für eine schlanke Umsetzungslösung ausgesprochen, sah er später die Notwendigkeit, das nationale Recht im Licht dieser Richtlinie vielfach völlig neu zu interpretieren. Nicht unerwähnt bleiben darf last but not least Helmut Köhlers Arbeitsdisziplin. Geradezu legen-

där sind seine Nachrichten mit Textentwürfen, die, in den frühesten Morgenstunden verschickt, bereits von der ersten Arbeitsphase des Tages künden.

Als akademischer Lehrer hat Helmut Köhler zahlreiche Promotionen betreut, wobei vielfach freundschaftliche Verbindungen zu den Doktoranden entstanden und erhalten geblieben sind. Vier Schüler haben sich bei Helmut Köhler habilitiert. Die Zeit der Habilitation ist dabei allen in bester Erinnerung geblieben, kann man sich doch keinen besseren akademischen Lehrer als Helmut Köhler denken. Seine stete Bereitwilligkeit zur wissenschaftlichen Diskussion verbindet sich mit der uneingeschränkten Bereitschaft, seinen Schülern alle wissenschaftlichen Freiheiten zu lassen und doch gleichzeitig als Ratgeber immer zur Verfügung zu stehen.

Trotz der zahlreichen Verpflichtungen findet Helmut Köhler gemeinsam mit seiner Frau Marketta immer wieder auch die Momente der Entspannung beim Wandern, Fahrradfahren oder Schlittschuhlaufen.

Die Autoren und Herausgeber wünschen Helmut Köhler weiterhin viel Schaffenskraft, Freude bei der Arbeit und zugleich die Zeit und Muße zur Erholung.

Die Herausgeber danken dem Verlag C.H.Beck, dem Helmut Köhler über viele Jahrzehnte als Autor verbunden ist, für die verlegerische Betreuung sowie der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht für die großzügige finanzielle Unterstützung bei der Drucklegung dieser Festschrift.

Jena, Freiburg, Bremen, Regensburg, Potsdam, im Juli 2014

Christian Alexander
Joachim Bornkamm
Benedikt Buchner
Jörg Fritzsche
Tobias Lettl

beck-shop.de

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Thomas Ackermann</i> Zur Relevanz des Rechtsirrtums für kartell- und lauterkeitsrechtliche Schadensersatzansprüche	1
<i>Hans-Jürgen Ahrens</i> Leistungsschutzrecht für Presseverleger	13
<i>Christian Alexander</i> Der Verwechslungsschutz gem. § 5 Abs. 2 UWG	23
<i>Wolfgang Berlit</i> 70 Jahre Rabattmarke: Der Stand der Dinge	39
<i>Joachim Bornkamm</i> Die unbegründete Unterlassungsverfügung – Wann bedarf die einstweilige Verfügung einer Begründung?	47
<i>Benedikt Buchner</i> Facebook zwischen BDSG und UWG	51
<i>Dagmar Coester-Waltjen/Michael Coester</i> Deutsches AGB-Recht unter dem Einfluss europäischen Gemeinschaftsrechts	63
<i>Ulf Doepner</i> Unlauterer Wettbewerb durch Rechtsbruch im Nebenstrafrecht – Geltung des Gesetzlichkeitsprinzips?	77
<i>Josef Drexler</i> Wettbewerbswidrige Lizenzgebühren: Ein Plädoyer für eine „teilweise“ Rückbesinnung auf die Inhaltstheorie	85
<i>Volker Emmerich</i> Der neue SIEC-Test – Ein Weg in die Komplexitätsfalle?	101
<i>Lorenz Fastrich</i> Die „Anrechnung“ des Werts von Sachleistungen auf die Geldeinlagepflicht im GmbH-Recht – ein neues Rechtsinstitut?	107
<i>Karl-Heinz Fezer</i> Die Rechtsinhaberschaft an einem Werktitelrecht – Rechtsgrundsatz und privatautonome Vertragsgestaltung	123
<i>Martin Franzen</i> Vertragliche Auskunftspflicht und Schutz gegen Selbstbezeichnung	133
<i>Jörg Fritzsche</i> Die Unlauterkeit im Sinne der UGP-Richtlinie nach der Rechtsprechung des EuGH	145

Jochen Glöckner

Good News from Luxembourg? Die Anwendung des Lauterkeitsrechts auf Verhalten zur Förderung eines fremden Unternehmens nach EuGH – RLVs Verlagsgesellschaft mbH 159

Peter Gottwald

Die Rückkehr zum klassischen Streitgegenstandsbegriff – dank „Biomineralwasser“ 173

Hans Christoph Grigoleit

Positives und negatives Interesse bei anfänglicher Unmöglichkeit der Leistung 183

Beate Gsell

Keine horizontale Grundrechtswirkung von Art. 27 EUGrdRCh aufgrund sekundärrechtlicher Konkretisierung – EuGH, 15.1.2014, Rs. C-176/12 (*Association de médiation sociale*) 197

Mathias Habersack

Der Vorbehalt der Individualabrede (§ 305 Abs. 1 S. 3 BGB) – Zu den Anforderungen an das Aushandeln von Vertragsbedingungen, insbesondere im unternehmerischen Geschäftsverkehr – 209

Maximilian Haedicke

Das Ausnutzen fremder Einrichtungen als Wettbewerbsverstoß 221

Johannes Hager

Teilrechtsfähigkeit und Ultra-vires-Lehre 229

Henning Harte-Bavendamm

Reform des Geheimnisschutzes: naht Rettung aus Brüssel? Zum Richtlinienvorschlag zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen 235

Peter W. Heermann

Ambush Marketing im Spannungsfeld von Rechtswissenschaft und Sportökonomie 253

Andreas Heinemann

Die Freiheit des Internetvertriebs und ihre Schranken 265

Frauke Henning-Bodewig

Europäisches (und deutsches) Lauterkeitsrecht in Zeiten der Globalisierung 277

Reto M. Hilty

Softwareurheberrecht statt Softwarepatente? Forderungen der deutschen Politik unter der Lupe 289

Thomas Hoeren

Rechtsprobleme im Zusammenhang mit der Nutzung von Augmented-Reality-Apps 299

Frank Hüpers

Der Beitrag des UWG zur Lauterkeit im Handwerk 309

Volker Michael Jänich

Die Anfechtung von Unterwerfungserklärungen 319

Inhaltsverzeichnis XI

<i>Abbo Junker</i> Vorvertragliche Haftung im deutschen und europäischen Recht	327
<i>Erhard Keller</i> Zeichenbestandteile im Fokus von Rechtsverletzung und Rechtserhalt Von „THOMSON LIFE“ bis „Colloseum“	339
<i>Peter Kindler</i> „Mein Name ist Hase...“ – Zur Berufung auf Unkenntnis oder Unzuständigkeit bei der Organhaftung für Markenverstöße	349
<i>Thomas Koch</i> GOOD NEWS aus Luxemburg? Förderung fremden Wettbewerbs ist keine Geschäftspraktik	359
<i>Hans-Georg Koppensteiner</i> Verbraucherleitbilder bei der Bewerbung von Kapitalanlagen	371
<i>Annette Kur</i> Vorrangtheorie à la Luxemburg? Zu den Auswirkungen der Funktionsrechtsprechung und der Entscheidung Martin Y Paz/Gauquie	383
<i>Michael Lehmann</i> Informationsökonomie im BGB und UWG	397
<i>Stefan Leible</i> Internet-Werbung (Online-Werbung)	403
<i>Matthias Leistner</i> Die Haftung von Kauf- und Buchungsportalen mit Bewertungsfunktion	415
<i>Tobias Lettl</i> Der Begriff des Mitbewerbers im Lauterkeitsrecht und Kartellrecht	429
<i>Walter F. Lindacher</i> „Bei Nichtzufriedenheit Geld zurück“ Zur bürgerlichrechtlichen und lauterkeitsrechtlichen Verortung einschlägiger Händler- und Herstellerversprechen	445
<i>Stephan Lorenz/Stephan Arnold</i> Die Vindikationsverjährung und ihre Folgen im System des BGB	451
<i>Michael Loschelder</i> Zur wechselvollen Geschichte und zur zweifelhaften Zukunft des § 14 Abs. 2 UWG Zugleich kritische Auseinandersetzung mit Art. 7 Nr. 4 des Referentenentwurfs eines Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken vom 19. Februar 2013	465
<i>Peter Mankowski</i> Die durch Marketing beeinflusste Willenserklärung – Wertungslinien zwischen Lauterkeitsrecht und Zivilrecht	477
<i>Axel Nordemann</i> Die wettbewerbliche Erheblichkeit – relevant oder irrelevant?	489

<i>Jan Bernd Nordemann</i> Das deutsche Presse-Grosso: Ein zulässiges Kartell? – Eine Anmerkung zu § 30 Abs. 2a GWB	495
<i>Ansgar Ohly</i> Vom abstrakten zum konkreten Verbraucherschutz im Rahmen des Rechtsbruchtatbestands	507
<i>Karl-Nikolaus Peifer</i> „Good News“ und die Medien – Die lauterkeitsrechtliche Kontrolle publizistischer Belange am Scheideweg?	519
<i>Jens Petersen</i> Kants Beweisführung der Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks	529
<i>Volker Rieble</i> Missbräuchliche Vertragsstrafe	535
<i>Wulf-Henning Roth</i> Inlandsauswirkungen in der deutschen Fusionskontrolle – Eine Skizze –	541
<i>Rolf Sack</i> Immanente Schranken des Irreführungsverbots	555
<i>Franz Jürgen Säcker</i> Nicht-kontrollierende Minderheitsbeteiligungen im deutschen und europäischen Wettbewerbsrecht	565
<i>Thomas Sambuc</i> Was heißt „Verwechslungsgefahr mit einer anderen Ware oder Dienstleistung“ in § 5 Abs. 2 UWG?	577
<i>Wolfgang Schaffert</i> Ist die Regelung der Telefonwerbung im deutschen Lauterkeitsrecht unionsrechtskonform?	585
<i>Renate Schaub</i> Haftung der Betreiber von Bewertungsportalen für unternehmensbezogene Äußerungen	593
<i>Inge Scherer</i> „Unternehmerisches Risiko“ im Lauterkeitsrecht	607
<i>Jochen Schlingloff</i> Werbung um Geldspenden gegenüber Verbrauchern als geschäftliche Handlung – Änderungsbedarf im europäischen Kontext?	617
<i>Karsten Schmidt</i> Gesetzliche, insbesondere wettbewerbsrechtliche Unterlassungsansprüche bei Umstrukturierungen – Diskussion nach den Urteilen BGHZ 172, 165 = GRUR 2007, 995 „Schuldnachfolge“, BGH GRUR 2008, 1002 „Schuhpark“ und BGHZ 196, 11 = NJW 2013, 859 „UKlaG“	631
<i>Reiner Schmidt</i> Wettbewerbsverfälschung als Handlungsmaxime	645

<i>Ulrich Schroth</i> Die strafrechtlichen Grenzen, die der Nötigungstatbestand bei der Durchsetzung von Forderungen durch Rechtsanwälte setzt	653
<i>Wolfgang B. Schünemann</i> Angstwerbung im Versicherungsmarketing	663
<i>Hans Jürgen Sonnenberger</i> Betrachtungen zur Methodik des französischen Wettbewerbsrechts erläutert am Beispiel der <i>responsabilité</i>	673
<i>Olaf Sosnitza</i> Die Generalklausel des Art. 5 Abs. 2 UGP-RL – Totes Recht oder „undiscovered country“?	685
<i>Gerald Spindler</i> Die Störerhaftung im Internet – (k)ein Ende in Sicht? Geklärte und ungeklärte Fragen	695
<i>Anja Steinbeck</i> Chaos beim Räumungsverkauf	715
<i>Ernst Steindorff</i> Respektlose Kritik an der Gerechtigkeit	725
<i>Malte Stieper</i> Digital ist besser – Die Bereitstellung digitaler Inhalte als eigenständiger Vertragstypus?	729
<i>Rudolf Streinz</i> Die Bedeutung eines „Verbraucherleitbilds“ im Lebensmittelrecht	745
<i>Otto Teplitzky</i> Anmerkungen zur Entwicklung der Unterwerfungserklärung und ihrer Probleme ..	757
<i>Winfried Tilmann</i> Die Gerichtswahl und das Opt-out während der Übergangszeit des EPGÜ	767
<i>Axel von Walter</i> Datenschutz-Rechtsbruch als unlauteres Marktverhalten? Zum Verhältnis des Lauterkeitsrechts zum Datenschutzrecht	771
<i>Matthias Werner</i> Vor- und nachwirkender wettbewerbllicher Leistungsschutz	785
<i>Andreas Wiebe</i> Das Leid des Verbrauchers mit dem Verbraucherleitbild	799
Schriftenverzeichnis	813